



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Abfallstromkontrolle

einer Anlage zur Behandlung von Abfällen

vom 23.07.2018

Betreiber: Firma Fritz Eckhardt KG
Standort: Prinzenstraße 58, 58332 Schwelm

Die Firma Fritz Eckhardt KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Schrotten (Nr. 8.12.1.1, 8.11.2.2, 8.12.2 sowie 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) und eine Schrottmühle (Nr. 8.9.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 28.06.2018
Vor-Ort-Aufwand: 8 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6 h
Gesamtaufwand: 14 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: geringfügige Mängel:
Formeller Mangel bei der Führung der Entsorgungsnachweise

Veranlasste Maßnahmen: Aufforderung zur Mängelbeseitigung; dies wurde zugesagt; Überprüfung folgt

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.